

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dirk Scherzer

hat im **Jahr 2022**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Gesellschaftsrechtliche Jahresarbeitstagung

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 10 Stunden; 01.04.2022 - 02.04.2022

BAG aktuell: Kündigungsrecht & Entgelt in der Kündigung

Kanzlei Dr. Manfred Schneider, Konstanz; 2 Stunden und 30 Minuten; 08.04.2022 - 08.04.2022

Bilanzkunde für Juristen

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 10 Stunden und 30 Minuten; 28.04.2022 - 29.04.2022

Update Betriebsverfassungsrecht

MAV GmbH, München; 3 Stunden und 30 Minuten; 21.10.2022 - 21.10.2022

Die GmbH im Gesellschafts- und Steuerrecht

MAV GmbH, München; 5 Stunden; 17.11.2022 - 17.11.2022

Aktuelle Fragen zum Arbeitsrecht

MAV GmbH, München; 5 Stunden; 25.11.2022 - 25.11.2022

Neuerungen bei der geringfügigen Beschäftigung

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten; 30.11.2022 - 30.11.2022

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 7. Mai 2025

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dirk Scherzer

hat im **Jahr 2022**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Arbeitsverträge 2022

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;
05.12.2022 - 05.12.2022

Das neue Nachweisgesetz zum 01.08.2022

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;
13.12.2022 - 13.12.2022

Grundlagen des Arbeitszeitrechts und aktuelle Entwicklungen

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;
14.12.2022 - 14.12.2022

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 7. Mai 2025

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dirk Scherzer

hat im **Jahr 2023**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Gesellschaftsrechtliche Jahresarbeitstagung

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 10 Stunden; 24.03.2023 - 25.03.2023

Aktuelle Fragen zum Gesellschaftsrecht

IDW Institut der Wirtschaftsprüfer, Düsseldorf; 2 Stunden; 17.05.2023 - 17.05.2023

Jahresarbeitstagung Arbeitsrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 10 Stunden; 24.11.2023 - 25.11.2023

Die Modernisierung des Personengesellschaftsrechts durch das MoPeG

MAV GmbH, München; 5 Stunden; 05.12.2023 - 05.12.2023

MoPeG und die versteckten Risiken im Sozialversicherungsrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 14.12.2023 - 14.12.2023

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 7. Mai 2025

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dirk Scherzer

hat im **Jahr 2024**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Gesellschaftsrechtliche Jahresarbeitstagung

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 10 Stunden; 19.04.2024 - 20.04.2024

Unterschiede bei der Altersrente f. Versicherte der gesetzl. Rentenversicherung u. berufsständischer Versorgungswerke

MAV GmbH, München; 3 Stunden; 02.07.2024 - 02.07.2024

Fortbildungsplus zur Jahresarbeitstagung Arbeitsrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 07.11.2024 - 07.11.2024

Jahresarbeitstagung Arbeitsrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 10 Stunden; 08.11.2024 - 09.11.2024

Vermögensnachfolge in der Familie

MAV GmbH, München; 5 Stunden; 03.12.2024 - 03.12.2024

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV
Berlin, den 7. Mai 2025